

**II-13547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 658713

1994 -05- 05

Anfrage

der Abgeordneten Murauer und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Beweislastumkehr in Zusammenhang mit beeinspruchten überhöhten
Telefonrechnungen

Beschwerden von Konsumenten bezüglich stark überhöhter Telefonrechnungen häufen sich. Einsprüche bei der Post- und Telegraphenverwaltung werden in fast allen Fällen nach Prüfung der Zähler als ungerechtfertigt abgewiesen, in den meisten Fällen mit der Mutmaßung, daß eine gebührenpflichtige Telefonnummer in Übersee in Anspruch genommen wurde. Der Technik wird offensichtlich uneingeschränkt Vertrauen geschenkt. In Deutschland gaben allerdings bereits verschiedene Amtsgerichte beschwerdeführenden Konsumenten recht: Rechnungen, die auf Grundlage automatischer Zählerinrichtungen erstellt werden, sind nicht zwangsweise inhaltlich richtig. Wer in Deutschland belegen kann, daß die Argumentation der Post nicht schlüssig ist, kehrt die Beweislast um.

Im neuen Fernmeldegesetz wird von der Post- und Telegraphenverwaltung eine neue Geschäftsordnung verlangt. Diese liegt derzeit zur Begutachtung auf. In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die angeführten Beispiele aus der BRD?
2. Werden Sie dafür eintreten, daß in der neuen Geschäftsordnung der Post- und Telegraphenverwaltung konkrete Aussagen getroffen werden bezüglich der Beweislast bei überhöhten Telefonrechnungen, die beeinsprucht werden?
 - Wenn ja, wie soll Ihrer Meinung nach diese Festlegung aussehen?
 - Wenn nein, warum nicht?
3. Was werden Sie unternehmen, um die Verrechnungspraxis der Telefongebühren durch die Post- und Telegraphenverwaltung konsumentenfreundlicher zu gestalten?